

Die Reform der EU-Weinmarktordnung Auswirkungen auf unseren Weinbau

Herbert DORFMANN, Generalsekretär der AREV

Zwei Jahre dauerte die Diskussion um die Reform der Weinmarktordnung der Europäischen Union. Mitte Dezember 2007 haben sich die Agrarminister über die Grundzüge der Reform geeinigt, ab der kommenden Ernte wird sie umgesetzt werden.

HARTES RINGEN UM EINEN KOMPROMISS

Einigen Ideen, mit welchen die EU-Kommission und vor allem die zuständige Kommissarin Mariann FISCHER BOELL den Weinmarkt revolutionieren wollte, sind von den Landwirtschaftsministern eine deutliche Absage erteilt worden. So wird es auch weiterhin nicht möglich sein, Moste aus Drittländern zu importieren und allein oder verschnitten mit europäischen Mosten zu vinifizieren. Auch hat die Kommission vorgeschlagen, für die Weinbereitung in Europa ein Zweischienensystem einzuführen: für Exportweine wären dann alle önologischen Maßnahmen zugelassen worden, welche weltweit genehmigt sind. Die viel restriktiveren europäischen Regeln hätten nur mehr für Weine Gültigkeit gehabt, die in Europa verkauft werden. Dieser Vorschlag konnte sich ebenso wenig durchsetzen wie die Empfehlung, rund ein Drittel des gesamten Weinbudgets für die Förderung der ländlichen Entwicklung umzuschichten oder den Rübenzucker (Saccharose) für die Aufbesserung in ganz Europa zu verbieten. Damit hat die Landwirtschaftskom-



missarin in entscheidenden Punkten einlenken müssen. Trotzdem bringt die Reform den Weinbauern, den Kellereien und den Vermarktern einen ganzen Strauß an Neuerungen.

ANBAUFLÄCHEN UND PFLANZRECHTE

Die Kommission plante ursprünglich die Rodung von 400.000 ha Rebfläche. Unmittelbar nach Abschluss des Rodungsprogramms wollte man das heute gültige System der Pflanzrechte abschaffen und somit Neupflanzungen in der gesamten Union möglich machen. Nun einigte man sich darauf, höchstens 175.000 ha Rebfläche im Laufe der nächsten drei Jahre mit öffentlicher Unterstützung zu roden. Im Jahr 2012 wird überprüft, wie sich diese Rodungen auf den europäischen Weinmarkt auswirken. Im Jahr 2015 soll das System der Pflanzrechte auslaufen, wobei es aber den Mitgliedsstaaten frei steht,

Das System der Pflanzrechte bleibt in der EU noch ein Jahrzehnt in Kraft.

dieses für weitere drei Jahre aufrecht zu erhalten. Es ist daher abzusehen, dass die heute geltenden Regeln für den Anbau von neuen Rebflächen noch mindestens 10 Jahre in Kraft bleiben.

ANREICHERUNG UND KELLERWIRTSCHAFTLICHE METHODEN

Die Diskussion über Methoden und Ausmaß der Anreicherung von Mosten hat, wie schon bei früheren Reformen der Weinmarktordnung, auch diesmal die öffentliche Diskussion gekennzeichnet. Während die Weinbauern nördlich der Alpen und in den neuen Mitgliedsstaaten bisher den Most mit Saccharose um bis zu 4,5 Vol% Alkohol erhöhen dürfen, muss südlich der Alpen und in Teilen Frankreichs dafür Traubenmostkonzentrat verwendet werden. Außerdem sind die Anreicherungsstufen viel geringer. Die Kommission ist mit ▶



► ihrer Absicht, den Rübenzucker aus den Kellern zu verbannen, gründlich baden gegangen. Erreichen konnte sie nur eine geringfügige Verringerung der Anreicherungsstärken um 0,5%Vol. Alkohol in allen Weinbauzonen. Damit sinkt das zugelassene Ausmaß für die Anreicherung in Südtirol auf 1,5%Vol. Die bisher geleisteten Ausgleichszahlungen für jene, die für die Anreicherung das teure Traubenmostkonzentrat verwenden müssen, werden außerdem nach einer Übergangsfrist von vier Jahren eingestellt, wobei das eingesparte Geld aber den Weinbauern der betroffenen Mitgliedsstaaten erhalten bleibt. Neu geregelt wird in einigen Gebieten, darunter auch in Südtirol, die Säuerung. Diese wird zukünftig in allen Jahren unabhängig von der Witterung möglich sein. Bei den restlichen önologischen Methoden wird es vorerst wenig Neues geben. Vereinfacht wurde nur die Zulassung von technischen Neuerungen. Dafür wird zukünftig die EU-Kommission zuständig sein und nicht der Agrarminister. Die Kommission wird sich eng an die Regeln des Internationalen Weinamts OIV (Organisation Internationale de la Vigne et Vin) anlehnen. Es ist abzusehen, dass die international zugelassenen Methoden für die Weinbereitung damit auch in Europa verstärkt Einzug halten werden.

INTERVENTIONEN

Derzeit gibt die EU für den Weinsektor insgesamt knapp 1,5 Milliarden Euro im Jahr aus. Rund zwei Drittel dieses Geldes fließen in Marktinterventionen wie Krisendestillation, Destillation für die Produktion von Trinkalkohol, Produktion von Traubensäften, private Lagerhaltung, Entsorgung der Nebenprodukte der Weinverarbeitung und Unterstützungen für die Verwendung von Traubenmostkonzentraten. Für Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, wie Werbung für europäische Weine oder die Verbesserung der Weinberge und der Kellereien, bleibt wenig übrig. Die Agrarminister haben sich nun darauf



In nächster Zeit werden die EU-Gelder für Interventionsmaßnahmen im Weinbau umgeschichtet.

geeignet, im Laufe der nächsten vier Jahre stufenweise aus allen Interventionsmaßnahmen auszusteigen. Nur die Entsorgung der Nebenprodukte kann auch nach dieser Übergangsfrist noch gefördert werden. Damit erhalten jene Anbaugelände, die bisher vor allem von diesen Förderungen gelebt haben, die Möglichkeit, sich den neuen Bestimmungen anzupassen. Wer weiterhin bestehen will, wird sich nun aber endgültig am Markt orientieren müssen. Die Produktion für die Marktintervention, die auch in Italien nicht selten ist, gehört bald der Vergangenheit an.

NATIONALE FONDS

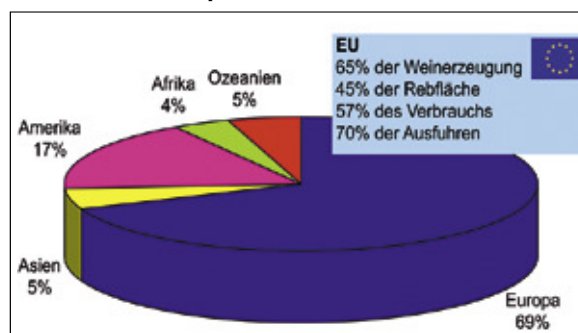
Die wirkliche Neuheit in der europäischen Weinbaupolitik sind die nationalen Fonds. Dabei handelt es sich um Finanzmittel der EU, welche jeder Mitgliedsstaat entsprechend seinen Bedürfnissen zur Förderung der Weinbauern und der Weinwirtschaft verwenden kann. Mit diesem Geld können Umstellungsbeiträge oder Förderungen zur Verbesserung der Weinberge gewährt werden. Möglich ist aber auch die Unterstützung

der Öffentlichkeitsarbeit für Wein und von Investitionen in Kellereien sowie die Einrichtung von Erntever sicherungen. Allerdings müssen aus diesem Fonds im Übergangszeitraum von vier Jahren auch Krisendestillationen sowie die Beihilfen für die Verwendung von Traubenmostkonzentrat finanziert werden. Will ein Staat weiterhin die Entsorgung der Nebenprodukte unterstützen, muss er dies aus diesem nationalen Topf finanzieren. Die Ausstattung dieser Fonds ist beachtlich. So stehen Italien im ersten Jahr 251 Millionen Euro zu, im Jahr 2015 werden es schon 375 Millionen Euro sein. Der Staat und die Regionen müssen aber entscheiden, ob sie dieses Geld für Marktinterventionen wie Destillationen oder Entsorgungen von Nebenprodukten verwenden wollen oder ob damit Maßnahmen gefördert werden, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Weinwirtschaft verbessern.

QUALITÄTSWEINE UND KENNZEICHNUNG

Noch ist nicht ganz klar, was sich bei den Bestimmungen über die Weine

Grafik: Weltweinproduktion im Jahr 2006.



Quelle: OIV.

mit geografischen Angaben, Landweinen und Qualitätsweinen b.A., ändern wird. Hier werden erst die Durchführungsbestimmungen endgültige Klarheit schaffen. Jedenfalls müssen diese Weine zukünftig im Ursprungsgebiet vinifiziert werden. In den Erzeugervorschriften kann die Abfüllung im Ursprungsgebiet angeordnet werden. Die Kompetenzen der Schutzkonsortien bleiben erhalten. Das Verfahren zur Anerkennung der Ursprungsbezeichnungen wird abgeändert, zukünftig wird dieses in

der bisherigen italienischen Regelung sehr schwer tun. Für Tafelweine gibt es keine Weinbergrollen und keine Sortenkontrollen. Auch kann der Mitgliedsstaat in begründeten Fällen entscheiden, dass die Angabe von Sorten nicht möglich ist. So soll es gestattet sein, die Angaben von regionalen, autochtonen Sorten auch weiterhin nur auf Weinen mit geografischer Angabe zuzulassen. Dies könnte in Südtirol für einige Sorten durchaus interessant sein. Nicht erlaubt soll die Angabe von Sorten auf Tafelweinen sein, wenn eine Gefahr von Verwechslungen mit Ursprungsbezeichnungen besteht. Dies könnte in Italien beispielsweise bei Sorten wie Primitivo, Montepulciano oder Prosecco der Fall sein.

eine indirekte Förderung besteht. Ob es deshalb gelingt, das geplante Programm voll durchzuziehen, bleibt abzuwarten. In Südtirol wird das Rodungsprogramm jedenfalls wenig Sinn ergeben. Nachdem das Programm auch vorsieht, dass Berggebiete ausgenommen werden können, sollte vielmehr überlegt werden, ob man bei uns nicht die geförderte Rodung untersagen sollte. Es hat wenig Sinn, wenn einerseits Flächen gefördert gerodet werden und andererseits Pflanzrechte aus anderen Regionen zugekauft werden müssen. Das System der Pflanzrechte hat bisher dazu beigetragen, dass der Weinbau in Europa auch in schwierigen Zonen erhalten geblieben ist. Deshalb ist es zu begrüßen, wenn das System nun für ein weiteres Jahrzehnt aufrecht bleibt. Damit bleibt genug Zeit, sinnvolle Liberalisierungen langsam umzusetzen.

Mit einer Anreicherungsspanne von 1,5%Vol dürften die Kellereien auch in schwierigen Jahren den notwendigen Spielraum haben. Wenn in einigen Jahren die Beihilfen für den Einkauf von Traubenmostkonzentrat eingestellt werden, bedeutet dies für die Kellereien sicher eine Verteuerung der Produktion. Allerdings bleibt das gesparte Geld für andere Maßnahmen erhalten und kommt damit wieder den Weinbauern zu Gute. Die Vereinfachungen bei der Genehmigung der Säuerung ist auch im Hinblick auf das zunehmend wärmere Klima eine vernünftige Neuerung. Sinnvoll wäre es, die Regionen und damit das Land Südtirol weitgehend autonom über die Verwendung dieser Mittel entscheiden zu lassen. Der Weinbau und die Weinwirtschaft sind in Italien zu verschieden, als dass es sinnvoll wäre, ein einheitliches Förderungsprogramm aufzulegen. Die neuen nationalen Fonds ersetzen auch das bisherige Umstrukturierungsprogramm, welches recht unflexibel und in Südtirol oft schwer umsetzbar war. Die neuen Fonds können den regionalen Bedürfnissen angepasst werden und sind daher die eigentlich positive Neuerung für die Weinbauern und die Weinwirtschaft.



Die Kennzeichnung der Weine ist noch ein strittiger Punkt.

Brüssel abgewickelt. Damit wird der Wein anderen landwirtschaftlichen Produkten gleichgestellt, für welche bereits bisher die EU-Kommission bei der Anerkennung von Ursprungsbezeichnungen zustimmen musste. Die Bezeichnungen erhalten dafür einen stärkeren internationalen Schutz. Ein Eckpunkt des Reformvorschlages war von Anfang an auch die Empfehlung der Kommission, Angaben von Sorten und Jahrgängen auf Etiketten auch auf Tafelweinen angeben zu dürfen. Dem haben die Agrarminister nun abgeschwächt zugestimmt. Diese Möglichkeit wird es geben, wenn die Angaben rückverfolgt werden können. Damit wird man sich mit

WELCHE AUSWIRKUNGEN HAT DIE REFORM FÜR DIE WEINBAUERN?

Der Südtiroler Weinmarkt ist klein. Zunehmend mehr bedienen unsere Kellereien ein qualitativ hochstehendes und hochpreisiges Marktsegment. Außerdem ist der regionale Markt sehr von der touristischen Stärke Südtirols geprägt. Maßnahmen wie Krisendestillation oder Lagerhaltung, für welche die Union bisher sehr viel Geld ausgegeben hat, waren daher für unsere Weinbauern uninteressant. Wenn diese Marktinterventionen nun abgeschafft werden, wird dies für den Südtiroler Weinbau kaum direkte Auswirkungen haben. Allerdings werden vor allem Weinproduzenten im Süden der Union, die bisher recht ordentlich die Brennerregion bedient haben, nun versuchen müssen, ihre Weine am Markt zu verkaufen. Der Druck am Markt wird daher zunehmen, es sei denn, das Rodungsprogramm bringt die erwartete Markterleichterung. Auch hier ist aber festzustellen, dass für Weinbauern, die aus der Produktion aussteigen wollen, bereits derzeit durch den Verkauf der Pflanzrechte